

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2024**

Beschluss-Nr.: 465-(VII.)/2024

**Gegenstand der Vorlage:
Löschung des Sperrvermerkes im Haushalt 2024 zur Investition I303-030 Erwerb eines TLF 4000 für die
FF Uthmöden**

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen, zur Haushaltsposition I303-030 Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Uthmöden einen Sperrvermerk mit folgendem Inhalt anzubringen:

„Keine Ausführung bis zur Klärung der noch offenen Fragen der zeitlichen Abfolge der Beschaffung des Fahrzeuges in Bezug auf die geplante notwendige Erweiterung des Gerätehauses in Uthmöden“

Lt. Antrag ist die Klärung hierzu bis spätestens 30.06.24 herbeizuführen.

Die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung weisen für den Standort Uthmöden den zusätzlichen Bedarf an einem Tanklöschfahrzeug TLF 4000 aus. Zur Unterbringung dieses Fahrzeuges ist eine bauliche Erweiterung des Gerätehauses notwendig.

Diese Maßnahmen sind in die Haushaltsplanungen ab 2020 eingeflossen. Eine Umsetzung der Maßnahmen war durch die Corona-Pandemie und ihre Folgeerscheinungen bisher nicht möglich.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass an der ursprünglich geplanten Abfolge von baulichen Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffung nicht festgehalten werden sollte. Es galt, eine alternative Lösung zu finden, die sich auf Grund der Dringlichkeit am Primärziel „Wasserversorgung zur Brandbekämpfung“ orientiert. Das Fahrzeug wurde deshalb, unabhängig von der Standorterweiterung, zur Beschaffung in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Die Löschwasserversorgung im Wirkungsbereich der Feuerwehr Uthmöden weist schon länger erhebliche Mängel auf. Entsprechende Feststellungen und Überlegung zur Notwendigkeit eines Tanklöschfahrzeuges finden sich bereits in Unterlagen aus dem Jahr 2015. In der letzten Fortschreibung der Risikoanalyse 2021 (bereits im Entwurf 2019) floss das Fahrzeug als „fiktiv vorhanden“ in die Nachweisführung ein, um eine Leistungsfähigkeit zur Vegetationsbrandbekämpfung abbilden zu können. Eine zeitnahe Beschaffung wurde damals als gegeben vorausgesetzt.

Diese Situation hat sich seitdem zusehends verschärft.

Die zum damaligen Zeitpunkt angeführten Flachspiegelbrunnen - zwar wenig leistungsfähig, aber noch funktionstüchtig – haben sich in den vergangenen Trockenperioden als Totalausfälle erwiesen. Sie stehen deshalb nicht mehr als sichere Wasserentnahmestelle zur Verfügung. Mittlerweile ist auch das Szenario eines ausgedehnten Gebäudebrandes in der Ortslage als äußerst kritisch zu betrachten.

Die aktuellen Bestrebungen zur Neuerrichtung von Tiefbrunnen, um die Löschwasserversorgung innerhalb des bebauten Gebietes wiederherzustellen, sind zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben zwar zwingend erforderlich, dienen der Vegetationsbrandbekämpfung in der bis zu sieben Kilometer entfernten Feldmark jedoch nur bedingt, der Verhinderung eines ausgedehnten Brandes tatsächlich gar nicht.

Die Entwicklung der klimatischen Bedingungen sorgt nicht nur für das gleichzeitige Auftreten von Löschwasserknappheit und erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit von Bränden in Wald und Flur, sondern darüber hinaus auch für eine höhere Laufgeschwindigkeit der Flammenfront.

Die folgenden Maßnahmen begründen die Beschaffung des TLF 4000 im Jahr 2024 genauer. Es ist erkennbar, dass die angespannte Haushaltslage berücksichtigt und finanzielle Einsparmöglichkeiten aufgetan wurden. Im Gesamtkonzept der Stadtfeuerwehr ergeben sich unmittelbare oder zukünftige Vorteile.

1. Beschaffung des TLF 4000 im Jahr 2024
 - unter Berücksichtigung des Tankvolumens von fast 5.000 Litern Wasser (normativ möglich): Beseitigung des Löschwasserproblems außerhalb der Ortslage (bis zur Fertigstellung der Brunnen auch innerhalb)
 - wirksame Maßnahmen der Brandbekämpfung in der Entstehungsphase und eine zeitliche Reichweite bis zum Eintreffen überörtlicher Kräfte wird sichergestellt
 - technische Sicherstellung moderner Herangehensweisen bei der Vegetationsbrandbekämpfung (Pump and Roll) und Ausrüstung zum Selbstschutz (Bodendüsen)
 - bei zeitnaher Ausschreibung und Bestellung besteht ggf. noch die Möglichkeit, ein Fahrzeug für den im Haushalt eingestellten Betrag zu beschaffen und eine Lieferung in diesem Jahr zu realisieren; bei späterer Ausschreibung ist die Verfügbarkeit nicht garantiert und es ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen
 - das Fahrzeug wird neben der Standardausrüstung auch den Interessen der Ortsfeuerwehr hinsichtlich Robustheit, Haltbarkeit (Aufbau in Voll-Edelstahlausführung) und einfache Bedienbarkeit gerecht
2. Standortwechsel des vorhandenen Fahrzeuges
 - aus Ermangelung des notwendigen Stellplatzes wird das vorhandene Fahrzeug dauerhaft in den Standort Süplingen versetzt
 - mittelfristig soll der Standort Süplingen wieder zur eigenständigen Ortsfeuerwehr entwickelt werden (geringe Mitgliederzahl, Standort aber auch erheblich unattraktiv)
 - mit der Stationierung des modernen und besser ausgestatteten Fahrzeuges wird in Vorleistung gegangen, auch wenn die Personalstärke und Leistungsfähigkeit des Standortes gefühlt dagegensprechen
 - objektiv ist davon auszugehen, dass gerade die mangelnde Ausstattung und die damit fehlende Möglichkeit zur standorteigenen Ausbildung an zeitgemäßem Gerät zu einem erheblichen Teil ursächlich für den geringen Personalzuwachs sind
 - durch die Stationierung des Fahrzeuges wird dieser Zirkelschluss aufgebrochen
 - sofern Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung Ergebnisse liefern, kann der Standort wieder eigenständig agieren
 - das umstationierte LF 10 aus Uthmöden erfüllt, im Gegensatz zum vorhandenen TSF-W, die aktuellen Anforderung an die notwendige Grundausstattung der eigenständigen Ortswehr; eine kostspielige Fahrzeugneubeschaffung ist dann nicht mehr erforderlich
3. Kompensation des fehlenden Fahrzeuges in Uthmöden
 - die Risikoanalyse fordert das TLF 4000 zusätzlich zum vorhandenen LF 10; die durch die Umstationierung nach Süplingen entstehende Lücke muss durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden
 - das TLF 4000 ist ebenfalls als Staffelfahrzeug ausgeführt und bietet ausreichend Platz, um die feuerwehrtechnische Beladung des LF 10 für Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung aufzunehmen; darin ist eine Grundausstattung zur Vegetationsbrandbekämpfung enthalten
 - die Beladung des TLF bis an die Platz- und Gewichtsgrenze wird vorübergehend geduldet
 - auf die zusätzliche Ausrüstung, die neben dem LF 10 auf dem TLF verlastet werden sollte, wird vorerst verzichtet
 - zum Transport von zusätzlichem Personal zur Einsatzstelle steht der Ortswehr noch der MTF des Landkreises durch die Mitwirkung im Katastrophenschutz zur Verfügung

4. Zeitgewinn für Planung und Umsetzung der Gerätehauserweiterung
- für die noch umzusetzenden baulichen Maßnahmen ist insofern Zeit gewonnen, da die Dringlichkeit der Unterbringung eines zweiten Fahrzeuges entfallen ist
 - die baulichen Maßnahmen können genauer und im Zusammenhang mit den ebenfalls geplanten Maßnahmen in Satuelle betrachtet werden; es ist zu vermuten, dass sich hier kurzfristig keine Einsparungen erringen lassen, dass sich ein ganzheitliches Konzept unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit aber positiv auf Errichtungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten auswirken
5. Zukünftige Fahrzeugkonzeption
- die endgültige Herstellung der in der Risikoanalyse beschriebenen Fahrzeugkonzeption mit zwei Großfahrzeugen kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und orientiert sich dann an einem durchdachten Standort- und Gebäudekonzept (Zeitraum 2026-2027)
 - Synergieeffekte und Möglichkeiten zur finanziellen Optimierung ergeben sich dann z.B. aus Refurbishment (Instandsetzung statt Neubeschaffung) und Ausnutzung von Restlaufzeiten von Fahrzeugen, die am Standort Haldensleben ersatzbeschafft werden (2027-2028)

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 380.000 EUR

HH-Jahr 2024 , KTR: 12611 , KST:30300104 ,I.-Nr.: I303-030, SK/FK 091112/783104

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlusempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	21.03.2024	
Stadtrat	21.03.2024	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Löschung des Sperrvermerkes im Haushalt 2024 zur Haushaltsposition I303-030 Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000 für die FF Uthmöden (380.000 €).

**Hieber
Bürgermeister**